



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Leuchtenberg

Nummer

3	6	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	5	9	2	5
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	3	9	6
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	4	1
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X					X
Weitere Mischbaumarten		X		X	X	X	X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft Leuchtenberg gehören im Sinne der forstlichen Wuchsgebietsgliederung überwiegend zum Wuchsbezirk 10.3 "Vorderer Oberpfälzer Wald" mit Bergmischwäldern als natürliche Waldzusammensetzung. Der westliche Rand reicht bis in das Wuchsgebiet 9.1 „Oberpfälzer Becken- und Hügelland“ mit Eichen-Kiefernwäldern als natürliche Waldgesellschaft.

Die heutige Waldzusammensetzung älterer samenträger Bestände entspricht leider nur ganz vereinzelt und kleinflächig dem geschilderten Naturzustand.

Als Standorte herrschen in großen Teilen der Hegegemeinschaft mäßig frische Granitverwitterungen vor.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Insbesondere die im Gebiet der Hegegemeinschaft Leuchtenberg am häufigsten bestandsbildende Baumart Fichte reagiert am empfindlichsten gegenüber sich aus dem Klimawandel ergebende Veränderungen; v. a. bei Temperatur und Niederschlag. Dies zeigt sich bereits jetzt in der deutlich verstärkten Anfälligkeit für Borkenkäferbefall mit flächigem Absterben.

Auch die Kiefer als Baumart des kühl-trockenen borealen Klimas leidet zunehmend unter sommerlichen Hitzeperioden.

Deshalb ist der Waldumbau mit klimatoleranteren und standortangepassten Baumarten wie insbesondere Buche und Eiche, aber auch Edel- und sonstigen Laubböhlzern voranzutreiben.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

(Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage)

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhenstufe hat der aus sonstigem Laubholz, Eiche und Edellaubholz bestehende Laubholzanteil seit der letzten Inventur wieder zugenommen (14 % → 10 % → 20%). Leider ist dort nunmehr ein Verbiss im oberen Pflanzendrittel von 51 % zu konstatieren (bei der Aufnahme in 2018 war kein Verbiss feststellbar).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch hier war bei der diesjährigen Inventur eine Zunahme des Laubholzanteiles gegenüber der letzten Erhebung erkennbar (28 % → 9 % → 17%). Bei den 83 % Nadelholz dominiert die Fichte. Leider ist dies aber mit einer signifikanten Erhöhung des **Leittriebverbisses** beim Laubholz, insbesondere beim sonstigen Laubholz (15 % → 8 % → 36%) und bei der Buche (0% → 17%) verbunden.

Ebenso hat der **Verbiss im oberen Pflanzendrittel**, v. a. beim Laubholz, deutlich zugenommen (21% → 59%).

Leittriebverbiss beim Nadelholz ist unbedeutend; ebenso wie Fegeschäden bei allen aufgenommenen Baumarten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Hinweis:

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige

Verjüngungspflanzen und in erster Linie die in dieser frühen Entwicklungsphase besonders schnell wachsenden Baumarten wie die Edellaubhölzer und die Sonstigen Laubhölzer der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

In dieser Höhenschicht wurden erfreulicherweise wieder 56 % Laubholz aufgenommen (2018: 35 %), klar dominiert vom sonstigen Laubholz. Der Anteil verfesteter Pflanzen liegt jetzt aber bei 25 %. Beim Nadelholz überwiegt der unverfestete Fichtenanteil.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		4

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.
-

Die Altbestände in der Hegegemeinschaft sind stark vom Nadelholz dominiert. Vereinzelt kommen aber auch Eichen, Buchen und Edellaubhölzer vor, die sich dann auch natürlich ansamen. Erfreulich ist dabei eine Zunahme des Laubholzanteils über alle Höhenstufen seit der letzten Inventur.

Allerdings hat sich die Verbissbelastung seit der letzten Aufnahme, wie oben dargelegt, insbesondere am Leittrieb sowie im oberen Drittel deutlich erhöht. Auch der Anteil verfesteter Pflanzen hat dabei zugenommen. Bei weiter ansteigender Verbissbelastung besteht eine hohe Gefahr des Verlustes von klimatoleranten Baumarten einhergehend mit einer Entmischung insbesondere der natürlich ankommenden Verjüngung.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Abschuss ist in Anbetracht der waldbaulichen Notwendigkeit, in den überwiegend vorhandenen Fichtenbeständen die Laubhölzer mit zu beteiligen, zu erhöhen. Dabei sollte insbesondere im kleinflächigen Verzahnungsbereich zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen und Wald mit entsprechender Laubholzverjüngung der Abschuss forciert werden; ebenso in Kieferngebieten mit ankommender Eichennaturverjüngung durch Hähersaat. Es wäre dabei wünschenswert, wenn nicht der überwiegende Abschuss direkt an der Grenze zwischen Offenland und Wald stattfände, sondern auch im Wald ein höherer Jagddruck ausgeübt würde.

Weitere Hinweise zur Abschussplanung können den ergänzenden revierweisen Aussagen entnommen werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pressath, 30.09.2021	Unterschrift
------------------------------------	--------------

(Neumann, FD)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“